

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem örtlichen Träger der Sozialhilfe

und dem

überörtlichen Träger der Sozialhilfe
und der Eingliederungshilfe



AMBERG

Stadtverwaltung

Bezirk
Oberpfalz



Individuelle Kooperationsvereinbarung

zwischen dem örtlichen Träger der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (ab dem 01.01.2024) nach Art. 84 Abs. 3 und Art. 66 g (eingeführt durch das BayTHG II in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung) des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)

Örtlicher Träger der Sozialhilfe		Überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe	
Kreisfreie Stadt / Landkreis	Stadt Amberg	Bezirk	Oberpfalz
Straße	Spitalgraben 3	Straße	Ludwig-Thoma-Straße 14
PLZ / Ort	92224 Amberg	PLZ / Ort	93051 Regensburg
Telefon	09621 / 101341	Telefon	0941 / 9100 - 0
Fax	09621 / 101824	Fax	0941 / 9100 - 1112
Homepage	www.amberg.de	Homepage	www.bezirk-oberpfalz.de
E-Mail	Sozialamt@amberg.de	E-Mail	sozialverwaltung@bezirk-oberpfalz.de

1. Gegenstand und Grundlage

Unter Nutzung der landesrechtlichen Regelungsspielräume sieht der bayerische Gesetzgeber die Pflicht der Träger, für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsame Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Mit Einführung der neuen Zuständigkeitsregelungen und des Kooperationsgebotes will der Gesetzgeber, dass die örtlichen Sozialhilfeträger bzw. die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe ihre Leistungen und Planungen weiterentwickeln und aufeinander abstimmen.

Diese individuelle Kooperationsvereinbarung ist Grundlage für eine abgestimmte Planung des örtlichen und des überörtlichen Trägers.

Wesentliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbücher, insbesondere SGB IX, XI, XII
- Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), insbesondere Art. 84 AGSG und §1 BayTHG II, Art. 66g AGSG (eingeführt durch das BayTHG II in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung) des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
- Gemeinsame Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern für die Kooperationsvereinbarungen nach Art. 84 Abs. 3 AGSG
- Beitritt zur Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände über einheitliche Verfahrensweisen

2. Gemeinsame Entwicklungs- und Kooperationsverantwortung

Die Fortentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens stellt eine gemeinsame Aufgabe der Kooperationspartner dar. Entsprechende Planungen der Kooperationspartner sollten daher aufeinander abgestimmt werden.

Die Bezirksarbeitsgemeinschaft örtliche und überörtliche Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträger (BeSo) dient dem fachlichen Austausch zu den Planungsthemen Eingliederungshilfe, Pflege und Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten auf Bezirksebene.

Auch auf regionaler Ebene wird ein Format des fachlichen Austausches zu den Planungsthemen eingerichtet bzw. werden vorhandene Formate/Gesprächskreise dazu genutzt (Punkt 3.2).

Auf bereits vorhandene örtliche und überörtliche Angebotsstrukturen (z.B. Einrichtungen, Dienste, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen usw.) ist zurückzugreifen.

3. Wesentliche Inhalte der individuellen Kooperationsvereinbarungen

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung bei Planungen im gemeinsamen Feld.

Diese Kooperationsvereinbarung regelt insbesondere folgende Inhalte:

3.1. Festlegung der Kooperations- bzw. Planungsbereiche

Themenbereich	Zuständigkeit	Schnittstellen / Kooperation
Kooperative Sozialplanung	Stadt Amberg Bezirk Oberpfalz	Pflegebedarfsplanung (stationär, teilstationär, ambulant), ambulante Wohnformen
Inklusion und Teilhabe – eine inklusive Gesellschaft (z.B. ÖPNV)	Stadt Amberg Bezirk Oberpfalz	Inklusionsbündnis AM-AS

Älter werden in Amberg	Stadt Amberg	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
Junge Menschen mit Behinderung	Bezirk Stadt Amberg	Kooperationsvereinbarungen (Jugendamt und Bezirk) SGB VIII Reform
Pflege	Bezirk Stadt Amberg	Beratungsangebot des Bezirks in Amberg zur Hilfe zur Pflege
Fachkräftemangel in der Pflege	Bezirk Stadt Amberg	GesundheitsregionPlus Amberg/Amberg-Sulzbach Wohnraumbündnis
Barrierefreier Wohnraum	Stadt Amberg	Wohnraumberatung Inklusionsbündnis AM-AS
Sicherstellung von Qualität und Wirksamkeit von (sozialen) Angeboten und Dienstleistungen	Bezirk Stadt Amberg	Qualitätsentwicklung und Prüfungen (Zusammenarbeit mit der FQA)

3.2. Regionale Kooperation und Austausch

Auf regionaler Ebene findet die Kooperation und gemeinsame Planung insbesondere im Rahmen folgender Formate statt (teilw. mit Beteiligung mehrerer Regionen):

- Jugendamtsleitertagung (Jalta)
- Sozialamtsleitertagung
- Gesundheitsregion plus
- Aktionsgruppe „Gesundes Altern in der Oberpfalz“
- Kooperation Bezirkssozialverwaltung, medbo und Arbeitsverwaltung Nord
- PSAG Amberg

4. Beratung

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Beratungen zu den jeweiligen gesetzlichen Leistungen und Ansprüchen durch den jeweiligen Sozialhilfeträger in eigener Zuständigkeit erfolgen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer engen Zusammenarbeit bei Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die beide Sozialhilfeträger tangieren. Sie informieren die Bürgerinnen und Bürger jeweils über mögliche Leistungen des anderen Sozialhilfeträgers und benennen gegenseitig feste Ansprechpersonen.

Dazu hat der Bezirk Oberpfalz die „Beratungsstelle für Pflege und Menschen mit Behinderung“ eingerichtet, die telefonisch, per Videoberatung (geplant) und vor Ort (Dienstgebäude des Bezirks Oberpfalz und bei der Stadt Amberg, Spitalgraben 3 92224 Amberg) den Bürger:innen der Stadt Amberg Erstberatung anbietet.

Der Bezirk Oberpfalz stellt auf seiner Homepage unter der Rubrik „Soziale Angebote und Dienstleistungen“ die vom Bezirk (mit)finanzierten Angebote und Dienste in der Oberpfalz in Form einer interaktiven Karte dar.

Die Stadt Amberg hat eine Broschüre „Soziale Beratungsstellen in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach“ in gedruckter und digitaler Form herausgegeben. Eine interaktive Karte mit allen Beratungsstellen ist unter www.beratungsstellen.amberg.de zu finden.

5. Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die notwendigen Beiträge zur Umsetzung dieser individuellen Kooperationsvereinbarungen zu leisten.

Die Kooperationspartner tauschen sich regelmäßig (mindestens 1 x jährlich) zum aktuellen Umsetzungsstand dieser Kooperationsvereinbarung aus und informieren ihre Spitzenverbände hierüber.

Bei wesentlichen Abweichungen von den Zielen dieser individuellen Kooperationsvereinbarung analysieren die Beteiligten die Gründe für jene Abweichung und wirken auf eine einvernehmliche Anpassung ihres Inhaltes hin.

6. Inkrafttreten

Die individuelle Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft (und gilt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung).

Diese Kooperationsvereinbarung kann von den Vertragsparteien mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt Amberg

Michael Cerny, Oberbürgermeister

Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler, Bezirkstagspräsident